

## Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 23. Mai 2017

## Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 ohne Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Die vorgenannten Abschlüsse sind über die Internetseite der Gesellschaft unter http://ir.tlg.de (Menüpunkt "Hauptversammlung" -> "Hauptversammlung 2017") zugänglich. Ferner werden die Abschlüsse in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns der TLG IMMOBILIEN AG für das Geschäftsjahr 2016 wird unter Punkt 2 der Tagesordnung gefasst.

Berlin, im April 2017

TLG IMMOBILIEN AG
– Der Vorstand –